

# UNION IN DEUTSCHLAND

Informationsdienst der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands  
HERAUSGEGEBEN VON BRUNO DÖRPINGHAUS

## Deutschland-Union-Dienst (DUD)

Ausgabe für alle Mitarbeiter in der CDU/CSU

Verlag und Redaktion Frankfurt a. M., Bettinastraße 64 · Fernruf 77178/77906/75924

Zahlungen an: Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands auf: Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 399 67  
Hessische Bank Frankfurt a. M. Nr. 125739; Mitteldeutsche Kreditbank Frankfurt a. M. Nr. 36099

Nr. 49 / 4. Jahrgang

Frankfurt a. M., 28. Juni 1950

Seite 1

### A IV 6 h Kriegsofferversorgung

## Gedanken zum Bundesversorgungsgesetz

Noch bevor der durch Erlaß des Bundesarbeitsministeriums vom 26. April eingesetzte Beratende Beirat die Vorarbeiten für die bundeseinheitliche Regelung der Kriegsofferversorgung abgeschlossen hat, hat der vom Bundesarbeitsministerium erarbeitete Referentenentwurf in den Mitteilungsblättern der der SPD nahestehenden Kriegsbeschädigtenorganisationen wie in der SPD-Presse selbst eine vernichtende Kritik erfahren. Sie wurde ermöglicht durch den Vertrauensbruch eines Beiratsmitgliedes, das den Entwurf einer zentralen Pressestelle der SPD in Bonn zuleitete, während diese für die entsprechende Verbreitung und Kommentierung sorgte. Bewußt wurde dabei außer acht gelassen, daß der fragliche Referentenentwurf lediglich eine Diskussionsgrundlage für die Ausschußberatungen, keinesfalls aber einen planreifen Gesetzesvorschlag darstellen sollte. Aufgabe des Ausschusses, dem führende Mitglieder aller Kriegsbeschädigtenorganisationen angehören, sollte es gerade sein, die Vorarbeiten für einen solchen Entwurf zu leisten. Es liegt also maßgeblich bei dem Ausschuß selbst, welche Gestalt der endgültige Entwurf annehmen wird.

Die politische Absicht der Indiskretion liegt offen zutage. Zunächst ging es der Bonner Opposition darum, das Bundesarbeitsministerium als ein besonders „reaktionäres“ Institut der Bundesregierung hinzustellen. Da dieses Ministerium von einem CDU-Mann geleitet wird, sollte in die Kettenreaktion der entfesselten Kritik auch der Bundeskanzler und die gesamte CDU einbezogen werden. Die SPD hatte sich von diesem Schlag eine besondere Wirkung für den Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen versprochen. Dieser Erfolg ist allerdings ausgeblieben. Was tatsächlich erreicht wurde, ist, daß die Kriegsbeschädigtenorganisationen gegeneinander in Harnisch gebracht wurden und sich in ihren Forderungen noch mehr zu überbieten suchten. Wie so oft war auch diesmal die Angst um Mitgliederschwund und Prestigeverlust größer als das Bedauern darüber, daß durch die vorzeitige Veröffentlichung des unverbindlichen Referentenentwurfs die Ausschußberatungen empfindlich gestört und der Erfolg beeinträchtigt werden könnte.

Die Kriegsofferausschüsse der CDU/CSU werden sich bei diesen Auseinandersetzungen nicht als Vorspann für bestimmte partei- und verbandspolitische Zwecke mißbrauchen lassen, sondern im Glauben an die soziale Haltung der Männer ihres Vertrauens im Arbeitsministerium, in der Bundesregierung wie im Parlament ihren eigenen Weg gehen. Sie werden dabei auch nicht in den zur Mode gewordenen Fehler verfallen, den Bund dafür verantwortlich zu machen, daß der Bund und nicht Hitler diesen Krieg geführt und verloren hat. Hier liegt einer der ersten und grundlegenden Irrtümer in der Beurteilung unserer gegenwärtigen Lage vor. Der zweite Irrtum ist der, daß die Bundesregierung in wenigen Wochen und Monaten alles das ausmerzen soll, was seit 1945 geschehen ist. Vorsätzlich wird dabei übersehen, daß der Bund die finanzielle Verantwortung für die Kriegsbeschädigtenversorgung erst seit dem 1. April 1950 trägt. Gleichwohl ist zu bedenken, daß die Länder, die diese Verantwortung bis Ende März trugen, im letzten Haushaltsjahr nahezu zwei Milliarden DM zur Verfügung gestellt haben und daß der Bund für das laufende Etatsjahr bereits 2,660 Mill. DM in den Haushalt eingestellt hat.

Es muß noch mit einem weiteren Irrtum aufgeräumt werden, der darin besteht, als sei der Bund für die Organisation und das Verfahren verantwortlich, die sich seit 1945 in den Ländern in der Kriegsofferversorgung vollzogen hat. In Wirklichkeit waren es Befehle der Militärregierungen, die

nach dem Zusammenbruch die eigene selbständige Organisation der Kriegsofferversorgung, die Hauptversorgungs- und Versorgungsämter und ihre Zusammenfassung im früheren Reichsarbeitsministerium, beseitigt haben, und die in den Ländern der amerikanischen und britischen Zone verordneten, daß die Versorgung durch die Sozialversicherungsträger erfolgen müsse. So sehr auch diese Stellen vollste Anerkennung für die geleistete Arbeit verdienen, so wenig besteht seitens des Arbeitsministeriums die Absicht, die Versorgung in die Sozialversicherung endgültig „hineinzubuttern“. Es ist vielmehr ganz selbstverständlich, daß die Neuordnung der Versorgung und der Organisation der Kriegsofferver die völlige Trennung von der Sozialversicherung bringen muß.

Betrachtet man nun in gedrängter Kürze, was der Bund bisher für die Kriegsofferver getan hat, so ergibt sich folgendes:

1. Der Bund hat 2,66 Milliarden DM für die allgemeine Versorgung bereitgestellt.
2. Das „leidige“ Ueberbrückungsgesetz vom 27. März 1950 hat, so sehr das auch von manchem bestritten wird, für Schwerbeschädigte in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Württemberg-Baden wesentliche Verbesserungen gebracht. Es hat Witwen neu in den Rentenbezug einbezogen, den Höchstbetrag der Pflegezulage auf 150,— DM monatlich erhöht und außerdem für alle Länder einen Härteausgleich eingeführt. Die zu diesem Gesetz ergangenen Verwaltungsvorschriften und die Richtlinien zu dem Härteausgleich haben über das Gesetz hinaus die Leistungen weiter verbessert.
3. Im Vorgriff auf das neue Bundesversorgungsgesetz wurden vom Bund für Zwecke des Erwerbs und zur wirtschaftlichen Stärkung von Grundbesitz Schwerbeschädigter als erste Rate bereits 10 Mill. DM den Ländern zur Verfügung gestellt; weitere erhebliche Beträge sind im Haushalt bereitgestellt worden.
4. Am 27. April 1950 hat der Bundestag das Gesetz über die Versorgung der Heimkehrer verabschiedet. Auch dieses Gesetz sieht erhebliche Leistungen, insbesondere für an ihrer Gesundheit geschädigte Heimkehrer vor.
5. Gleichfalls im April hat der Bundestag ein Gesetz über die Gleichstellung der Angehörigen Kriegsgefangener mit den Kriegshinterbliebenen verabschiedet.
6. Der Referentenentwurf des neuen Bundesversorgungsgesetzes wurde fertiggestellt und am 25. Mai 1950 mit dem Beirat erstmals beraten. Diese Beratungen werden beschleunigt fortgeführt, damit der überarbeitete Entwurf alsbald dem Kabinett und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden kann.
7. Im Bundesarbeitsministerium wird, gleichfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Verbänden, der Entwurf eines Schwerbeschädigtengesetzes beraten.
8. Seit der Errichtung der Bundesregierung ist im Bundesarbeitsministerium eine selbständige Abteilung für Kriegsofferversorgung gebildet. Sie besteht aus erfahrenen Beamten der Versorgungsverwaltung. Mehr als 50 Prozent des Personals dieser Abteilung sind Kriegsbeschädigte, z. T. Schwerkriegsbeschädigte.

Alle diese Leistungen werden in der Öffentlichkeit vielfach nicht beachtet, jedenfalls nicht gebührend gewürdigt. Das Hauptinteresse konzentriert sich auf das Bundesversorgungsgesetz, von dem die Kriegsofferver berechtigterweise eine fühlbare Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhoffen. So sehr die Berechtigung hierzu anerkannt wird, so sehr muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß der Bund

die z. T. sehr stark überhöhten Forderungen der Verbände unmöglich restlos erfüllen kann. Auch dem hilfsbereitesten Willen sind unübersteigbare Grenzen gesetzt, und diese Grenzen liegen dort, wo die berechtigten Interessen anderer nicht weniger schutz- und hilfsbedürftiger Volkskreise beginnen. Wir müssen anerkennen, ob wir wollen oder nicht daß ein Heer von Arbeitslosen, daß Millionen von Sozialrentnern, daß Millionen von Flüchtlingen, von Bombengeschädigten, daß eine große Zahl von Heimkehrern, von Kriegsgefangenen, daß Hunderttausende von Beamten, daß Millionen Währungsgeschädigter und alter Menschen ebenfalls die Hilfe ihres Staates erwarten. Der soziale Friede in unserem Vaterland kann nur gewahrt werden, wenn eine soziale Gerechtigkeit allen gegenüber besteht. Es muß berücksichtigt werden, daß die Zahl derer, die vom Staate Versorgung erhoffen, weit über 10 Millionen Menschen be-

trägt. Es muß gewertet werden, daß nur rd. 13½ Millionen Menschen im Bundesgebiet in der Lage sind, aktive Arbeit zu leisten, d. h. die Arbeit zu leisten, die notwendig ist, um ein Sozialprodukt, ein Wirtschaftsprodukt zu erarbeiten, das es ermöglicht, die verfügbaren Mittel an die sozial Schwächsten zu verteilen.

Unter diesem Gesetz der deutschen Not steht notwendigerweise auch das kommende Bundesversorgungsgesetz. Diese Tatsache kann nicht durch unsachliche Kritik und demagogische Hetzreden aus der Welt geschafft werden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der von einem Verband der Kriegsbeschädigten seit Wochen propagierte Protestmarsch der Kriegsbeschädigten nach Bonn — er war für den 21. Juni angesetzt — unterblieben ist, dann möchte man annehmen daß jene Erkenntnis allmählich auch in den Verbandszentralen an Boden gewinnt.

### **C b Landesparteien**

#### **Tagung der Landesvorsitzenden**

Die Sitzung des vorbereitenden Ausschusses am 25. Juni und die Tagung der Landesvorsitzenden am 26. Juni mußte auf Veranlassung des Ersten Vorsitzenden, Bundeskanzler Dr. Adenauer, verschoben werden.

### **A V e Niedersachsen**

#### **Minister Dr. Gereke zurückgetreten**

Minister Dr. Günther Gereke hat am 21. Juni in einem Schreiben an Ministerpräsident Kopf seinen Rücktritt erklärt und den Ministerpräsidenten gebeten, diesem Gesuch stattzugeben. Ministerpräsident Kopf hat dem Rücktrittsgesuch entsprochen. Der Entschluß Dr. Gerekes geht auf den Beschluß der niedersächsischen CDU-Fraktion zurück, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß Dr. Gereke nicht mehr die Zustimmung der CDU-Fraktion hat, der niedersächsischen Staatsregierung anzugehören (vgl. Nr. 48 vom 24. Juni). Kopf hat sich zur Annahme des Rücktrittsgesuches entschlossen, da er sich sonst einem Mißtrauensvotum der CDU gegenüber sah, das im Landtag die Unterstützung der Deutschen Partei und der Freien Demokraten gefunden hätte. Gleichzeitig mit Dr. Gereke ist dessen persönlicher Referent Dr. Schauss mit sofortiger Wirkung beurlaubt worden. Dr. Schauss hatte im Auftrage Dr. Gerekes die Erklärung abgegeben, daß der Beschluß der CDU-Fraktion jedem Anstand widerspreche und einer Diffamierung gleichkomme.

Das Ehrengericht der CDU der britischen Zone hat sich am 22. Juni unter dem Vorsitz des Zonenvorstandsmitgliedes Rechtsanwalt Dr. van Almsick-Essen in Anwesenheit Dr. Gerekes mit dem „Fall Gereke“ befaßt. Dem Ehrengericht gehörten ferner die Bundestagsabgeordneten Dr. Gerhard Schröder und Dr. Robert Lehr an. Die Verhandlungen wurden im wesentlichen abgeschlossen. Mit der Urteilsverkündung ist in Kürze zu rechnen.

### **C b Landesparteien**

#### **Bezirksverband Nürnberg-Fürth billigt Kempten**

In einer Funktionärsversammlung des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth wurde das hohe Niveau der CSU-Landesversammlung in Kempten uneingeschränkt gewürdigt und festgestellt, daß diese Tagung ein sichtbarer Ausdruck der Verwirklichung des Unionsgedankens war. — Ein Vortrag des Architekten Dittrich, München, über den Entwurf des bayerischen Baugesetzes ließ die eigentumsfeindliche planwirtschaftliche Tendenz dieses Entwurfs und seines Autors klar erkennen. Die anschließende Diskussion führte zu dem Beschluß, einen Ausschuß zu bilden, der eine entsprechende Resolution an die CSU-Fraktion des bayerischen Landtages ausarbeiten soll. Vor allem wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß der Schatten eines solchen Gesetzentwurfes nicht auf seinen sozialdemokratischen Urheber, einem Ministerialbeamten im Innenministerium, sondern auf den Ressortminister und damit die bayerische Staatsregierung fallen werde. — MdL Alfred Euerl sprach am 20. Juni auf Einladung der Handelshochschule Nürnberg. Starker Beifall der anwesenden 80 Studenten dankte dem Redner für seine Ausführungen, die ihren theoretischen Kenntnissen die praktischen Erfahrungen eines Parlamentariers hinzufügten.

### **A III 6 Europ. Zusammenarbeit**

#### **Die Delegation für Straßburg**

Die deutsche Delegation für Straßburg wird sich aus 36 Mitgliedern, davon 18 ordentlichen und 18 stellvertretenden zusammensetzen. Wenn sich die SPD dazu entschließt, auch ihrerseits Vertreter zu entsenden, dann würden von der CDU/CSU und SPD je 12, von der FDP 6, der DP und der Bayernpartei je 2 sowie dem Zentrum und der WAV zusammen 2 Vertreter zu entsenden sein. Eine endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der deutschen Delegation ist noch nicht getroffen. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, daß die Delegation auch Nichtmitglieder des Bundestages umfassen wird.

### **A IV 6 c Arbeitseinsatz**

#### **Bundesarbeitsminister gegen Arbeitsdienst**

Bundesarbeitsminister Storch hat sich am 21. Juni in der Bonner Pressekonferenz gegen die Schaffung eines Arbeitsdienstes ausgesprochen, wie ihn die Fraktionen der FDP und DP im Bundestag befürworteten. Storch hält die Einrichtung eines Arbeitsdienstes in jeder Form für eine falsche Maßnahme. Es habe sich gezeigt, daß die ehemaligen Arbeitsdienstler der Hitlerzeit heute den größten Prozentsatz der Arbeitslosen stellen. Jeder Versuch, den Arbeitsdienst wieder aufleben zu lassen, werde automatisch zu den Ergebnissen der Hitlerzeit führen. Die Berufsausbildung sei der einzige Weg, das Heer der arbeitslosen Jugendlichen von der Straße zu bringen.

### **A V d Hessen**

#### **Volksabstimmung in Hessen**

Die Nationaldemokratische Partei, die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung, die Unabhängige Demokratische Wählergemeinschaft und die Nordhessische Freie Wählervereinigung/Notgemeinschaft haben ihre Wähler aufgefordert, bei der Volksabstimmung am 9. Juli mit Nein zu stimmen. Der Landesvorsitzende der Wählergemeinschaft teilte mit, daß diese beim hessischen Staatsgerichtshof Klage gegen die Aenderung der Verfassungsbestimmung über die Verhältniswahl und die Fünfprozentklausel einlegen will. Selbstverständlich lehnt auch die KPD das Volksbegehren ab.

### **A V e Niedersachsen**

#### **CDU weiterhin für Zweckverband**

Die Bevölkerung des Emslandes erwartet, daß die im Bundestag beschlossene Emslandaktion unter Beteiligung der zuständigen Regierungs- und Kreisbehörden von einem Zweckverband getragen und durchgeführt wird, der in erster Linie aus den Kommunalvertretungen des Emslandes gebildet wird, da so am besten die Mitarbeit der Emsland-Bevölkerung gesichert werden kann. Die Landesregierung hat diesen Zweckverband abgelehnt und will diese große Aufgabe nur der Bürokratie und einem besonderen Staatskommissar in die Hand geben. Gegen diese Entscheidung der Landesregierung hat die in Meppen versammelte CDU-Arbeitsgemeinschaft der Bezirke Osnabrück und Ostfriesland sowie Oldenburg Einspruch erhoben. Sie erwartet von der Landesregierung eine Ueberprüfung und Revision ihrer Entscheidung.